

Niederschrift Nr.6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf
am Dienstag, 14. Oktober 2014, im Uns Dörpshuus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:46 Uhr

Anwesend sind:

Herr Heino Grimm als Vorsitzender

Frau Susanne Böttger

Herr Ernst Reitz

Herr Henning Rohde

Herr Ralf Karstens

Herr Klaus Peters

Frau Petra Thode

Frau Jutta Beeck

Herr Frank Hinrichs

Von der Verwaltung:

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

11. Zuschuss an die Eiderschule für die vorschulische Lernwerkstatt zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 22.04.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2014 bis 31.08.2014
5. Kindertagesstätte Wrohm - Finanzierung der Mehrkosten wegen Änderung der Treppe
6. Wegeangelegenheiten
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Abwassergebühr in der Gemeinde Süderdorf
8. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgabe auf das Amt KLG Eider
9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgabe auf die Gemeinde Hennstedt

10. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
11. Zuschuss an die Eiderschule für die vorschulische Lernwerkstatt
12. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Grämkow regt an, das Informationsblatt des Amtes Eider für Berichte aus der Gemeinde Süderdorf zu nutzen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 22.04.2014

Die Niederschrift Nr. 5 vom 22.04.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert:

- Die Fenster und Türen des Dorfgemeinschaftshauses sind gestrichen worden.
Die Kosten betragen 4.388,71 €.
- Für das Haushaltsjahr 2015 beträgt der Gemeindeanteil für die Fahrbücherei = 1.202,40 €.
- Die Grillhütten an den Reitwanderwegen im Bereich des ehemaligen Amtes Tellingstedt sind instand gesetzt worden. In der Gemeinde Süderdorf ist in diesem Zuge die Grillhütte „Lendernhude“ repariert worden.
Nun bittet das Amt die Gemeinden, einen „Kümmerer“ zu benennen.
Gemeindevertreter Frank Hinrichs erklärt sich bereit, den Rastplatz gelegentlich in Augenschein zu nehmen.
- Klaus Karstens und Johann Hermann Thießen haben den „Bärenklau“ in der Sandkuhle im OT Lendern beseitigt.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2014 bis 31.08.2014

- a.) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 € zu genehmigen.
Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
541001.0450000 Ansatz: 0,00 €	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs-lenkungsanlagen – Kosten für einen Verkehrsspiegel	332,37 €
573005.5441000 Ansatz: 0,00 €	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle Photovoltaik - Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag 2011, 2012 und 2013	1.134,41 €
Gesamt:		1.466,78 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer**

TOP 5. Kindertagesstätte Wrohm - Finanzierung der Mehrkosten wegen Änderung der Treppe

Die Anteilsfinanzierung der Investitionsmaßnahme wurde bereits in 2011 beschlossen. Die erste Kostenschätzung des Architekten belief sich auf 149.600 €, nach dem Ausschreibungsergebnis bereits 165.000 €.

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 226.652,34 €.

Wesentliche Mehrkostenträger sind

- Lüftungsanlage rd. 17.000 €
- neue Treppenkonstruktion rd. 26.000 €
- Umgestaltung Treppenhaus rd. 13.000 €

Nach Abzug der Fördermittel i. H. v. 70.000 € belaufen sich die Kosten für die beteiligten Gemeinden auf 156.652,34 €.

	Finanzkraft 2011 €	%- An- teile €	Anteil nach Schätzung 2011 €	Anteil nach Schätzung 2012 €	End- abrechnung €	Restkos- ten €	überplan- mäßig €
Dellstedt	540.162 €	42 %	33.357,38 €	58.000,68 €	65.647,13 €	16.027,70 €	7.027,70 €
Süderdorf	256.941 €	20 %	15.867,24 €	27.589,42 €	31.226,63 €	7.623,96 €	3.123,96 €
Wrohm	491.874 €	38 %	30.375,38 €	52.815,69 €	59.778,58 €	14.594,89 €	14.020,05 €
Gesamt	1.288.977 €	100 %	79.600,00 €	138.405,79 €	156.652,34 €	38.246,55 €	24.171,71 €

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von 7.623,96 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Restkosten i. H. v. 3.123,96 € und stimmt der Leistung dieser überplanmäßigen Ausgabe zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Wegeausschusses.

- Die Brücke im Schelrader Koog ist sanierungsbedürftig. Die Uferböschung muss befestigt werden. Die Schlaglöcher am Fahrbahnrand sind bereits mit Fräsgut verfüllt worden. Gemäß Rücksprache mit dem Eiderverband ist dieser nicht an der Sanierungsmaßnahme der Brücke zu beteiligen. Hinsichtlich der Befestigungsmöglichkeiten besteht noch Klärungsbedarf. Zwecks Beteiligung an den Sanierungsarbeiten soll mit dem Bürgermeister der Gemeinde Dellstedt Rücksprache gehalten werden.
- Am 09.09.2014 wurden im Rahmen eines Aktionsabends mit 2 Gespannen von Heino Grimm in der Feldmark Schlaglöcher mit Asphaltfräsgut ausgebessert.
- Im Schelrader Koog soll eine Spurbahn durch Aufbringen Recyclingmaterial wieder befahrbar gemacht werden. Hierfür werden Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 € entstehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Maßnahme.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

- Der „Bärenklau“ in der Sandkuhle im Ortsteil Lendern ist erfolgreich bekämpft worden. Als Folgemaßnahme empfiehlt der Wegeausschuss, die Sandkuhle mit einem Bagger einzuebnen. Hierfür werden voraussichtlich ebenfalls Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 € entstehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Maßnahme durchführen zu lassen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

- Zwecks Ableitung von Niederschlagswasser sollen in der Lüdersbütteler Straße vor dem Grundstück von Klaus Willi Hinrichs auf einer Länge von 34 m Muldenrandsteine aus Beton gesetzt werden. Außerdem muss die Asphaltkante gerade geschnitten werden. Hierfür hat Ernst Reitz 3 Angebote eingeholt. Die Angebotseröffnung erfolgt in der Sitzung.

Folgende Angebote sind eingegangen:

1. Fa. Heino Grimm	=	1.792,38 €
2. Frank v. d. Heyde, Tellingstedt	=	1.881,39 €
3. Torben Holtorf, Süderheistedt	=	1.876,15 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem günstigsten Anbieter, der Fa. Heino Grimm mit einem Angebotspreis von 1.792,38 € den Auftrag zu erteilen. Die Ausführung soll möglichst zeitnah erfolgen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Aufgrund des § 22 GO war Heino Grimm bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Abwassergebühr in der Gemeinde Süderdorf

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung des Neubaugebietes im Ortsteil Lüdersbüttel ist zum 01.01.2011 an den Wasserverband übertragen worden. Es sind 13 Grundstücke an die Ortsentwässerung angeschlossen. Die laufende Gebühr beträgt z. Zt. wie auch bereits vor der Übertragung = 1,30 € pro cbm Frischwasserverbrauch. Als die Aufgabenübertragung erfolgte, wurde vom Wasserverband signalisiert, dass die Gebührenhöhe auch in naher Zukunft kostendeckend sein wird. Nun ist lt. Auskunft des Wasserverbandes bisher ein Defizit von ca. 10.000,00 € aufgelaufen. Die Kläranlage wurde vom Wasserverband wöchentlich angefahren. Dieses sei gesetzlich vorgeschrieben. Recherchen haben jedoch ergeben, dass lt. SÜVO die Anlage 3 x im Jahr gewartet werden muss. Die Gemeinde hat sich nun mit dem Wasserverband dahingehend geeinigt, dass die Kläranlage nur noch monatlich angefahren wird.

Zur Deckung des Defizits und der Kosten bietet der Wasserverband zwei Varianten an:

1. Einführung einer monatlichen Grundgebühr in Höhe von 12,00 € und Erhöhung der laufenden Gebühr auf 3,05 € pro cbm.
2. Ausgleich des Defizits mit der allgemeinen Rücklage (= 26.190,57 €), Einführung einer monatlichen Grundgebühr in Höhe von 6,00 € und die laufende Gebührenhöhe bleibt unverändert.

Es schließt sich eine ausgiebige Diskussion an.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einführung einer monatlichen Grundgebühr in Höhe von 6,00 € mit einem unveränderten Arbeitspreis in Höhe von 1,30 € pro cbm zu.

Ein Ausgleich des Defizits wird abgelehnt. Hierfür besteht weiterer Klärungsbedarf, da die Häufigkeit der Anfuhr der Kläranlage nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Somit handelt es sich um eigenes Verschulden des Wasserverbandes.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgabe auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderdorf stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgabe auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderdorf stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages ist ein neuer Wegenutzungsvertrag Gas abzuschließen. Nach entsprechender Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist nur eine Interessenbekundung der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen, deren Vertragsangebot die Verwaltung anzunehmen empfiehlt.

Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit in Fünfjahresschritten

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG über eine Dauer von 20 Jahren abzuschließen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 11. Zuschuss an die Eiderschule für die vorschulische Lernwerkstatt

Die Eiderschule bietet für die Schulanfänger des jeweils folgenden Jahres eine vorschulische Lernwerkstatt an und bittet dafür jährlich um finanzielle Unterstützung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Eiderschule jährlich, jeweils auf Antrag, einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

- Gemeindevertreterin Petra Thode berichtet von der letzten Kindertagenausschusssitzung in der auch der Wirtschaftsplan für 2015 beschlossen worden ist. Sie nennt einige wesentliche Positionen aus dem Wirtschaftsplan. Die Kirchengemeinde beteiligt sich lediglich noch mit 5 % an den ungedeckten Kosten.
In der Vormittagsgruppe Ü3 (Regelgruppe) werden 20 Kinder und in der Familiengruppe U3 werden 10 Kinder betreut.

Die monatlichen Elternbeiträge betragen:

	bis 31.07.2014	ab 01.08.2014	ab 01.01.2015
Vormittagsgruppe	139,00 €	145,00 €	149,00 €
Familiengruppe	165,00 €	175,00 €	187,00 €

Zum 01.08.2014 haben sich die monatlichen Elternbeiträge erhöht. Aufgrund einer stattgegebenen Klage, müssten die Beiträge zum 01.01.2015 erneut angepasst werden.

Um nicht die Eltern nach 5 Monaten erneut mit erhöhten Beiträgen belasten zu müssen, möchte Kindergartenausschuss diese Anpassung erst zum 01.08.2015 realisieren. Voraussetzung ist jedoch, dass für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2015 ein Kostenausgleich durch die Gemeinden erfolgt. Für die Gemeinde Süderdorf bedeutet dieses Mehrkosten in Höhe von ca. 600,00 €.

Die Gemeindevertretung befürwortet einstimmig die Kostenübernahme in Höhe von ca. 600,00 €.

- Zur Erleichterung der Reinigungsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus spricht der Bürgermeister die Anschaffung einer Bodenreinigungsmaschine an. Um eine Entscheidung treffen zu können, wird eine Gerätevorführung gewünscht.

Heino Grimm
Vorsitzender

Anke Thießen
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch, Freigabe Ratsinfo. (sc)